

# Ärztliches Attest

## *zur Vorlage beim Arbeitgeber*

Für Frau \_\_\_\_\_

voraussichtlicher Entbindungstermin: \_\_\_\_\_

spreche ich gemäß § 16 Abs. 1 Mutterschutzgesetz ein

### **vorläufiges Beschäftigungsverbot**

aus, da die Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung durch unzulässige Tätigkeiten oder Arbeitsbedingungen gefährdet sein **kann**.

Es bestehen Zweifel, ob die **Arbeitsbedingungen** den gesetzlichen Vorgaben zur Zulässigkeit einer Beschäftigung von Schwangeren entsprechen.

Ein vorläufiges Beschäftigungsverbot bezieht sich **nicht** auf die gesundheitliche Situation der Schwangeren.

Das Beschäftigungsverbot gilt solange, bis der Arbeitgeber die Gefährdungen korrekt und vollständig unter Berücksichtigung der gesetzlich unzulässigen Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen beurteilt und die Ergebnisse dieser Beurteilung umgesetzt hat.

Die Schwangere darf erst dann wieder beschäftigt werden, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde (in Baden-Württemberg: das jeweilige Regierungspräsidium) die Arbeitsbedingungen überprüft hat.

**Die Überprüfung ist vom Arbeitgeber zu veranlassen.**

Das Beschäftigungsverbot bezieht sich auf:  jede Tätigkeit  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arztes

Die Kontaktdaten des für Sie zuständigen Regierungspräsidiums finden Sie im Internet unter [rp.baden-wuerttemberg.de](http://rp.baden-wuerttemberg.de) > Themen > Wirtschaft > Arbeitsschutz > Mutterschutz